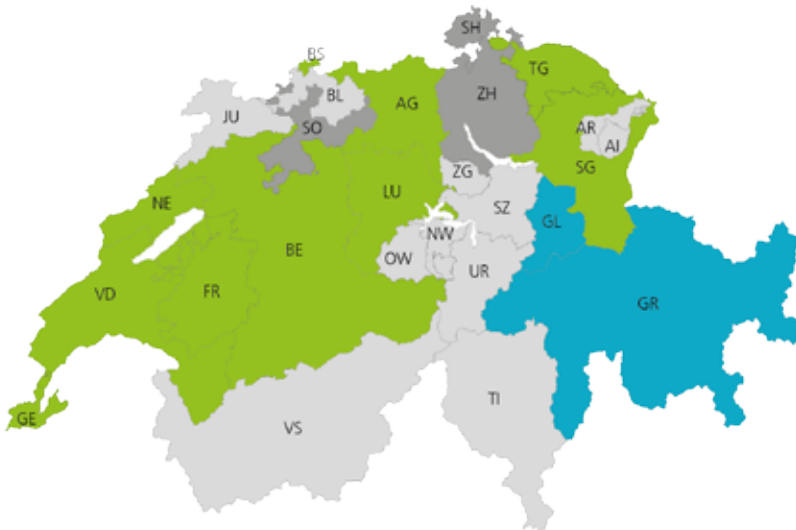


E-Voting: Diskussion über den nächsten Schritt ist eröffnet

Die elektronische Stimmabgabe soll sich als dritter ordentlicher Stimmkanal etablieren. Das von Bund und Kantonen angestrebte Ziel, dass 2019 zwei Drittel der Kantone E-Voting anbieten, ist indes nicht zu erreichen. Aktuell sind es zehn.



- * System der Schweizerischen Post: Kantone FR, BS, TG, NE
System des Kantons Genf (CHVote): Kantone BE, LU, SG, AG, VD, GE
- ** Die Kantone GL und GR planen die Wiederaufnahme der Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe.

Die Karte zeigt, welche Kantone Versuche mit E-Voting durchführen bzw. durchgeführt haben. *Grafik: zvg*

Seit dem Jahr 2000 engagieren sich Bund und Kantone gemeinsam im Bereich der elektronischen Stimmabgabe. Seither verzeichnete die Einführung der elektronischen Urne Fortschritte und Rückschläge. Ein neues Planungsinstrument, zusätzliche finanzielle Mittel von E-Government Schweiz sowie die Eröffnung einer Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes der politischen Rechte ebnet nun den Weg für eine breite Diskussion über den nächsten Schritt: Die elektronische Stimmabgabe soll sich als dritter ordentlicher Stimmkanal etablieren.

Die Anfänge des E-Votings

Die Pioniere des E-Votings in der Schweiz waren die Kantone Genf, Neuenburg und Zürich, die ab 2004 die ersten Versuche

mit der elektronischen Stimmabgabe auf eidgenössischer Ebene durchführten. Jeder Kanton hatte hierfür ein anderes System im Einsatz. Genf setzte auf eine eigene entwickelte Lösung, Neuenburg spannte mit einem privaten Anbieter zusammen, und Zürich baute das Consortium Vote électronique auf, dem bis zu neun weitere Kantone angehörten. Seither gab es mehr als 300 erfolgreiche Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen auf Bundesebene. Dazu kamen zahlreiche Durchführungen auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Systemlandschaft und Ausbreitung

Nach den drei Pionieren folgten weitere Kantone, die sich einem der drei Systeme anschlossen, sodass bis heute

15 Kantone Versuche mit E-Voting durchgeführt haben. Im Herbst 2015 löste sich das Consortium auf, nachdem sein System die bundesrechtlichen Anforderungen für eine Zulassung bei den eidgenössischen Wahlen 2015 nicht erfüllen konnte. Der Kanton Neuenburg entschied 2015, mit der Schweizerischen Post als Systembetreiberin zusammenzuarbeiten. Die Kantone Freiburg (2016), Thurgau (2018) und Basel-Stadt (2019) schlossen sich diesem System an. Die Kantone Aargau (2017), St. Gallen (2017) und Waadt (2018) erteilten dem Kanton Genf den Zuschlag, dessen System bereits von Luzern (seit 2010) und Bern (seit 2012) eingesetzt wird. Graubünden und Glarus planen die Wiederaufnahme der Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe ab 2020.

Im November 2018 hat der Kanton Genf informiert, die elektronische Stimmabgabe zwar weiterhin anbieten zu wollen, aber ab 2020 auf die Bereitstellung eines eigenen E-Voting-Systems zu verzichten. Demgegenüber steht das System mit vollständiger Verifizierbarkeit der Schweizerischen Post kurz vor der Einführung. Die Offenlegung des Quellcodes und die Durchführung eines öffentlichen Intrusionstests sind für das erste Quartal 2019 vorgesehen. Damit ist die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe in der Schweiz auch künftig sichergestellt. Bund und Kantone befürworten in ihrem Planungsinstrument grundsätzlich den Einsatz mehrerer E-Voting-Systeme in der Schweiz. Gemeinsam werden sie die Konsequenzen der neuen Systemlandschaft klären.

Übergang in den ordentlichen Betrieb

Den bisherigen Versuchen mit E-Voting gemein war, dass sie nur einem Teil der Stimmberechtigten eines Kantons die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe eröffneten – seien es ein Teil der Inlandschweizer Stimmberechtigten oder die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Dies sieht die Verordnung über die elektronische Stimmabgabe vor, in der das zugelassene Quorum an Sicherheitsanforderungen der eingesetzten Systeme geknüpft wird. Bereits im April 2017 hat der Bundesrat entschieden, die Versuchsphase beenden zu wollen und E-Voting als dritten ordentlichen Stimmkanal zu etablieren. Am 19. Dezember 2018 beschloss er die Eröffnung der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Dieses verankert die wichtigsten Grundsätze für ein vertrauenswürdiges elektronisches Stimmverfahren, die heute auf Verordnungstufe geregelt sind, gesetzlich. Doch auch im ordentlichen Betrieb soll der Grundsatz «Sicherheit vor Tempo» gelten. Die Kantone und die Stimmberechtigten entscheiden weiterhin selbst, ob sie E-Voting einführen bzw. nutzen wollen. Für die Einführung von E-Voting hat sich ein schrittweiser Einbezug von Pilotgemeinden bewährt, mit dem die nötigen Erfahrungen für einen sicheren Betrieb der elektronischen Stimmabgabe gesammelt werden können.

An der Frühjahrstagung 2017 der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz haben sich Bund und Kantone zum Ziel bekannt, das im Schwerpunktplan von E-Government Schweiz definiert ist: Sie wollen die nötigen Schritte unternehmen, um das E-Voting bis 2019 in zwei Dritteln der Kantone zu etablieren. Dieses ambitionierte Ziel kann allerdings

mit zehn Kantonen, die E-Voting aktuell anbieten, nicht erreicht werden. Ebenfalls 2017 hat der Steuerungsausschuss E-Government Schweiz zusätzliche Mittel für das strategische Projekt «Vote électronique» beschlossen, um die Ausbreitung von E-Voting zu unterstützen.

Transparenz und Sicherheit

Für die Einführung von E-Voting in der Schweiz werden nur Systeme zugelassen, welche die konstant hohen bundesrechtlichen Sicherheitsanforderungen namentlich an die Nachvollziehbarkeit erfüllen. Für die Stärkung des Vertrauens kommt dem Grundsatz der Transparenz grosse Bedeutung zu. Informationen zum System und zu dessen Betrieb sollen der Öffentlichkeit zugänglich sein. Seit Juli 2018 gehört die Offenlegung des Quellcodes von vollständig verifizierbaren E-Voting-Systemen zu den bundesrechtlichen Anforderungen für den Einsatz der elektronischen Stimmabgabe. Bund und Kantone haben die Voraussetzungen für die Überführung in den ordentlichen Betrieb geschaffen. Die Vernehmlassung bietet nun Gelegenheit für eine breite und faktenbasierte Debatte über die elektronische Stimmabgabe. Die postalisch zugestellten Wahl- oder Abstimmungsunterlagen bilden ein wichtiges, von der IT unabhängiges Sicherheitselement. Aus Sicht von E-Government soll der dritte, elektronische Stimmkanal zukünftig ganz ohne Papier auskommen: Dafür wird zu prüfen sein, unter welchen Bedingungen der Prozess langfristig vollständig digitalisiert werden kann, sodass auch die postalische Zustellung der Unterlagen entfällt. Gemäss der Nationalen E-Government-Studie 2017 möchten 67 Prozent der Bevölkerung gerne E-Voting nutzen. Auch die Nutzerzahlen aus den jeweiligen Urnengängen zeigen, dass seitens der Stimmberechtigten das Bedürfnis

Initiative für ein E-Voting-Moratorium lanciert

Am 25. Januar 2019 kündigte ein Komitee von Vertretern aus SVP, FDP, SP und Grünen sowie Unternehmern aus der IT-Branche in Bern die Lancierung der eidgenössischen Volksinitiative für ein E-Voting-Moratorium an. Die Initianten argumentieren, die heutigen E-Voting-Systeme seien unsicher, manipulationsanfällig und viel zu teuer, das Auszählverfahren sei intransparent und für den Stimmbürger nicht nachvollziehbar. Deshalb wollen sie E-Voting mit einem Moratorium «den Stecker ziehen». *red*

für E-Voting wie auch das Vertrauen in diesen zusätzlichen Stimmkanal besteht. Bund und Kantone sollten diese Nachfrage ernstnehmen und die politischen Mitspracherechte sicher und transparent an die Ansprüche des digitalen Zeitalters anpassen.

Mirjam Hostettler und Anna Faoro



Anna Faoro ist stellvertretende Leiterin der Geschäftsstelle E-Government Schweiz.

Bild: zvg



Mirjam Hostettler ist Projektleiterin Vote électronique bei der Schweizerischen Bundeskanzlei.

Bild: zvg